

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in dieser Woche gab es eine Vielzahl von aktuellen Ereignissen und Entscheidungen.

Nach umfassender Kritik soll nun die Gaspreisbremse ab Januar umgesetzt werden. Die Details aus den umfassenden Gesetzentwürfen müssen dabei noch geprüft werden, um sie bewerten zu können.

Mut machen war das große Thema des Thüringer Tourismuspreises, der in diesem Jahr erstmalig in einem eigenen, sehr guten Format, vergeben worden ist.

Auch das Thema Soforthilfe beschäftigte unsere Branche. Dazu hatten wir umfassende Anfragen, welche wir mit der Thüringer Aufbaubank erörtert haben. Diesbezüglich wurde der FAQ – Katalog aktualisiert.

Das Projekt DEHOGA Thüringen Rechtsschutz wurde nunmehr in dieser Woche durch die Unterschrift unter dem Vertrag mit der ÖRAG Versicherung besiegelt und kann damit wie geplant am 01.01.2023 realisiert werden.

Wir bleiben als Ihr DEHOGA Thüringen sehr gern für Sie am Ball.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Thüringer Tourismuspreise 2022 vergeben



Bereits zum elften Mal ist in diesem Jahr der Thüringer Tourismuspreis vergeben worden – aus insgesamt 41 Vorschlägen wurden die Preisträgerinnen und Preisträger gekürt. „Keine leichte Aufgabe für unsere Jury, weil es wieder viele hochspannende, kreative und qualitativ anspruchsvolle Wettbewerbsbeiträge gab“, sagte Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee anlässlich der Preisverleihung.

[weiterlesen...](#)

The advertisement features a green background on the left with the text 'Krankenversicherung geht auch digital' in white and green. Below this is a green button with the text 'Hier mehr erfahren'. On the right, there is a photograph of a man and a woman sitting at a desk, looking at a laptop. The AOK PLUS logo is in the top right corner of the photo.

Corona Soforthilfe - Thüringer Aufbaubank hat FAQ – Katalog erweitert

Ihr DEHOGA Thüringen hat sich aufgrund der zahlreichen Mitgliedernanfragen an die TAB hinsichtlich der etwaigen Rückzahlung der Soforthilfe gewandt, die seinerzeit als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt wurden.

Die Soforthilfen (COR- und CORA-Vorhaben) wurden auf der Grundlage der vom TMWWDG erlassenen Richtlinien des Freistaates Thüringen über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung von finanziellen Notlagen infolge der Corona-Pandemie 2020 gezahlt.

Sie wurden zunächst unter der Voraussetzung eines entstandenen bzw. unmittelbar bevorstehenden, nicht vorhersehbaren oder vom Empfänger der Leistung zu vertretenen Schadens gewährt (Richtlinie vom 25.03.2020). Sodann erfolgte die Bewilligung unter der Voraussetzung eines Liquiditätsengpasses (Richtlinie vom 03.04.2020).

Die Empfänger der Corona -Soforthilfen (Erstantrag und Aufstockung) wurden seitens der TAB angeschrieben, um ihren tatsächlichen Liquiditätsengpass zu überprüfen und im Falle einer Überkompensation die Höhe der Rückzahlung mitzuteilen.

Laut den FAQ gilt folgendes: [Häufige Fragen und Antworten Soforthilfe 2020 - Thüringer Aufbaubank](#)

Buga-Pläne für Erfurt doch wieder auf dem Tisch

Die Bundesgartenschau (BUGA) 2021 war für die Landeshauptstadt trotz der pandemiebedingten, schwierigen Randbedingungen ein großer Erfolg. Eine erneute BUGA-Bewerbung im Jahr 2026 wird gegenwärtig in Erfurt diskutiert.



Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt, das Erfurter City-Management sowie der Thüringer Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) unterstützen das Ansinnen, im Jahr 2026 nochmals eine BUGA in Erfurt durchzuführen. Um die Debatte zu versachlichen, aber auch, um die Bedeutung dieses Ereignisses für die Erfurter Wirtschaft zu verdeutlichen, fand am Donnerstag eine Informationsveranstaltung in der Zentralheize Erfurt statt.

[Zum MDR-Beitrag](#)

Energiepreise und Kurzarbeit

In letzter Zeit hören wir gelegentlich von gastgewerblichen Unternehmen, die mit dem Gedanken spielen, den Betrieb aufgrund der Kostenexplosion bei Gas und Strom in eine Art „Winterschlaf“ zu versetzen. Soweit bei solchen Überlegungen der Bezug von Kurzarbeitergeld (Kug) einkalkuliert ist, sollten Unternehmer bedenken:

Eine Gewährung von Kug ausschließlich wegen aktueller Preissteigerungen, insbesondere bei Energie, ist nicht möglich. Darauf weist die Bundesagentur für Arbeit in ihren FAQ zum Kug auch nochmals explizit hin: [Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld - Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)

Finale Unterschrift für die DEHOGA Thüringen Rechtsschutz ab 1. Januar2023



Mit dem heute final unterzeichneten Vertrag sind ab dem 1. Januar 2023 die Mitglieder des DEHOGA Thüringen e.V. automatisch rechtsschutzversichert. Der Versicherungsschutz besteht aus dem Unternehmer-Rechtsschutz und dem Spezial-Straf-Rechtsschutz. Der neue inkludierte Rechtsschutz-Gruppenvertrag ergänzt ideal die rechtliche Beratung Ihres Verbandes, die Sie natürlich weiterhin im gewohnten Umfang kostenfrei in Anspruch nehmen. Als Arbeitgeber vertreten wir Sie weiterhin wie gewohnt vor den Arbeitsgerichten (1. Instanz).

Ganz nach dem Motto "nicht nur gut beraten - auch gut abgesichert" sind Sie dank der Kooperation mit dem Rechtsschutzversicherer ÖRAG automatisch betrieblich rechtsschutzversichert.

[weiterlesen...](#)

Gas- und Strompreisbremse sollen rückwirkend auch für Januar und Februar gelten

Nun also doch: Nach heftiger Kritik unter anderem des DEHOGA an der so genannten „Winterlücke“ soll die Gaspreisbremse für Haushalte und kleinere Unternehmen doch rückwirkend bereits ab Januar 2023 gelten. Das sieht der aktuelle Gesetzentwurf vor. Anders als von der Expertenkommission vorgeschlagen würde die Preisbremse somit nicht nur von März 2023 bis April 2024 gelten. Vielmehr soll der für März ermittelte Entlastungsbetrag „gleichsam rückwirkend“ auf Januar und Februar 2023 erstreckt werden. Die Gaspreisbremse soll für Privathaushalte und Unternehmen mit einem Verbrauch von bis zu 1,5 Mio. Kilowattstunden jährlich für 80 Prozent des geschätzten Jahresverbrauchs bei zwölf Cent brutto pro Kilowattstunde liegen. Für die restlichen 20 Prozent des Verbrauchs würde der Vertragspreis gelten.

Bei der Strompreisbremse war zuvor bereits Januar als Starttermin diskutiert worden, allerdings war fraglich, ob dies von den Energieversorgern umgesetzt werden könnte. Nun sollen hier ebenfalls die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 im März rückwirkend angerechnet werden.

DEHOGA fordert Änderung des Referenzzeitraums von Gas- und Strompreisbremse für die pandemiebetroffenen RLM-Kunden

In einem Schreiben an Bundeskanzler Olaf Scholz sowie die Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen Robert Habeck und Christian Lindner hat der DEHOGA noch einmal mit Nachdruck die Änderung des Referenzzeitraums der Strom- und Gaspreisbremse für pandemiebetroffene RLM-Kunden eingefordert. Denn durch die bislang geplante Festlegung des Referenzzeitraums für alle RLM-Kunden bei Gaslieferungen und Stromlieferungen auf das Jahr 2021 sind Unternehmen des Gastgewerbes und weitere von den coronabedingten Schließungen betroffene Unternehmen erheblich benachteiligt.

Wir haben verdeutlicht, dass die Verbrauchswerte durch die monatelangen Schließungen unserer Betriebe im Coronajahr 2021 in erheblichem Umfang von jenen in 2019 oder 2022 abweichen. Aufgrund uns vorliegender Rückmeldungen aus der Branche gehen wir davon aus, dass die Differenz der Energieverbräuche in 2021 zum Vorpandemiejahr 2019 zwischen 15 und 38 % liegt. Anhand von Beispielrechnungen haben wir die eklatante Benachteiligung verdeutlicht!

Wir haben in dem Schreiben auch noch einmal klar gemacht, dass 2022 das dritte Verlustjahr der Branche in Folge ist. Ausweislich der Zahlen des Statistischen Bundesamtes lag die Umsatzentwicklung von Januar bis September 2022 bei real minus 11,1 Prozent. Die Kostenexplosionen bei Lebensmitteln belaufen sich aktuell auf 28 Prozent, bei Personal auf 20 Prozent, hinzu kommen die bei vielen bereits gestiegenen Energiekosten.

Es wäre völlig inakzeptabel in dieser Situation, durch die Festlegung des Referenzzeitraums die von der Pandemie massiv betroffenen Unternehmen zu

Gewerkschaft NGG fordert kräftige Lohnsteigerungen in 2023

„In diesen besonderen Zeiten müssen die Löhne besonders stark steigen. Angesichts der rasant gestiegenen Preise für Lebensmittel, Energie und an der Tankstelle wissen längst auch viele Menschen mit mittlerem Einkommen nicht mehr, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen. Die Inflation wird auch 2023 hoch sein: In den kommenden Tarifverhandlungen fordern wir für die Beschäftigten der Lebensmittelindustrie, im Gastgewerbe, in der Süßwarenindustrie, Brauereien und im Lebensmittelhandwerk zehn Prozent plus X mehr Geld.“ So hat Freddy Adjan, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) die gestern vom Hauptvorstand der Gewerkschaft beschlossene so genannte Tarifpolitische Empfehlung* kommentiert.

Einheitlich für alle NGG-Branchen sollen demnach in der Tarifrunde 2023 Lohnerhöhungen von zehn bis zwölf Prozent bei einer Laufzeit der Tarifverträge von zwölf Monaten gefordert werden. Freddy Adjan: „Wir brauchen eine kräftige und dauerhafte Erhöhung der Lohntabellen, da die Verbraucherpreise hoch bleiben werden. Das bedeutet auch, dass alle Einstiegsentgelte bei mindestens 13 Euro und damit über dem gesetzlichen Mindestlohniveau liegen müssen.“ Darüber hinaus will die Gewerkschaft NGG für junge Menschen in Ausbildung mehr durchsetzen: Im kommenden Jahr sollen die Ausbildungsvergütungen in Festbeträgen um 200 Euro je Ausbildungsjahr erhöht werden. Ein monatlicher Fahrtkostenzuschuss für den Weg zur Berufsschule und die unbefristete Übernahme im erlernten Beruf nach erfolgreicher Ausbildung sowie die Auszahlung der Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld in voller Höhe für Auszubildende werden ebenfalls gefordert.

*Hintergrund:

Mit der Tarifpolitischen Empfehlung gibt der Hauptvorstand der Gewerkschaft NGG den jeweiligen Tarifkommissionen der Gewerkschaft NGG, die mit den Arbeitgebern in Tarifverhandlungen unter anderem über Lohnerhöhungen verhandeln, Leitlinien und Ziele vor. Die Gewerkschaft NGG vertritt die Interessen der Beschäftigten in der Lebensmittelindustrie, im Bäcker- und Fleischerhandwerk sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe. Die Lebensmittelindustrie ist mit mehr als 600.000 Beschäftigten der viertgrößte Industriezweig in Deutschland. Im Gastgewerbe arbeiten knapp zwei Millionen Menschen.

Anmerkung:

Unser Thüringer Entgelttarifvertrag wurde im März 2022 abgeschlossen und läuft noch bis zum 30.04.2024.



Seminarangebot 2023 - Management, Kommunikation, Küchenpraxis

Die Seminarplanung für 2023 ist abgeschlossen und wir freuen uns über ein reich gefülltes Weiterbildungsangebot für Mitarbeiter und Unternehmer im Thüringer Gastgewerbe.

Neben den bewährten Seminaren wie Buchführung, Teamentwicklung oder Beschwerdemanagement finden 2023 auch Führungskräfteentwicklung und Leadership Kompetenz erstmals Berücksichtigung.

Besonders möchten wir auf die Küchenpraxis-Seminare ab 2023 hinweisen. Von vegetarisch-vegan, über Edelfisch und Krustentier bis hin zur modernen Teller- und Buffetgarnituren können Sie Ihr Küchenpersonal unter professioneller Anleitung schulen lassen.

Alle Seminare mit Detailinformationen finden Sie thematisch sortiert auf www.gastgewerbe-bildung.de/kurse-seminare/fachseminare/

Gern melden Sie sich direkt bei Arlette Mengs an.

21. Gastrosilvester: MAXIMUM POWER

Feiern Sie am 03.01.2023 ab 19 Uhr mit Ihren Kunden oder Ihrem Team den Jahreswechsel nach! Wir starten ins Jahr 2023 mit MAXIMUM POWER und freuen uns daher besonders über alle Gäste, die mit blinkenden oder leuchtenden Accessoires erscheinen. Wie immer erwartet Sie ein spannendes Programm, eine ordentliche Ladung guten Essens, gemütererhellende Getränke, heiße Tombola-Preise und gute Laune versprühende Kolleg:inn:en.



[Zum Ticketshop](#)

Aktuelles von unserem Rahmenvertragspartner

Optimierung Sie mit uns Ihre Beschaffung von Verbrauchsmaterial

Weinrich Office ist Rahmenvertragspartner des DEHOGA Thüringen e.V. für den Bereich Verbrauchsmaterial (auch C-Artikel genannt). C-Artikel sind Artikel mit einem geringen Wert, aber hohen Kosten bei der Beschaffung. Weinrich bietet Ihnen als DEHOGA-Thüringen-Mitglied ein cleveres Konzept für Ihr C-Artikelmanagement, das durch die Summe vieler kleiner Kosten- und Zeitersparnisse überzeugende Ergebnisse liefert.

PREIS Knaller Weinrich

www.weinrich24.de

PPF/Office
Haftnotiz
Best. Nr. 253 3036

nur **3,99 €**
je Pfg

PPF/Office

TOP
PREISKNALLER ANGEBOTE!
ÜBER 33.000 ARTIKEL IN
UNSEREM ONLINE-SHOP!
24H-LIEFERUNG
BIS 24 UHREN MIT 24 MONATEN!
VIELE GRATIS ARTIKEL -
FÜR SIE UND IHR TEAM!*

GRATIS

Leibniz

Pritt

0,95 € je Stk
Seite 14 Klebstift Original

Wir sind online
24 Stunden
für Sie da!

PPF/Office

0,70 € je Stk
Seite 18 Whiteboardmarker

* Alle Angebote gültig vom 01.11.2018 bis 31.12.2018
* Abhängig von der Menge, die bei einem Bestellvorgang bestellt wird. Die Artikel sind frei
verfügbar. Die Anzahl der Artikel ist begrenzt. Die Verfügbarkeit ist ohne Gewähr. Die Preise sind
Abhängig von der Menge, die bei einem Bestellvorgang bestellt wird. Die Verfügbarkeit ist ohne Gewähr.
* Die Preise sind ohne MwSt. und ohne Versandkosten. Die Preise sind ohne MwSt. und ohne Versandkosten.
* Die Preise sind ohne MwSt. und ohne Versandkosten. Die Preise sind ohne MwSt. und ohne Versandkosten.

Was sind Ihre Vorteile?

- Exklusiver **Rabatt von 15 %** auf unser **WEINRICH Katalog**
- Individuelle DEHOGA Plattform für alle C-Artikel Warengruppen wie Büromaterial, Hygiene, Arbeitsschutz, Batterien, Leuchtmittel etc.
- Bessere Einkaufskonditionen durch Bündelung von Sortimenten & Mengen über alle DEHOGA Mitglieder
- Versandkostenfreie Lieferung ab 30,00€
- Sie haben immer einen festen **Ansprechpartner**

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger
und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

